

Titel der Drucksache:
Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen der Ortsteilbürgermeisterin - Volkstrauertag

Drucksache

1521/26

Ortsteilrat Rohda
(Haarberg)

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Rohda (Haarberg)	18.08.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag
Entsprechend § 8 b) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem Beauftragten zur Beschaffung eines Trauergebindes anlässlich des Volkstrauertages finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.
Die bereit gestellten Mittel können u.a. für den Kauf eines Trauergebindes eingesetzt werden. Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

29.06.2026, gez. H. Voß
Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 100,00 EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	100,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung
☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt
Die Ortsteilbürgermeisterin beantragt zur Beschaffung eines Trauergebindes anlässlich des Volkstrauertages finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR.